

MERKBLATT

Was muss ein/e Senior/in (ab 60 Jahre, mit Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen) machen, der/die die Seniorenfreifahrt nutzen will?

1. bei der RVO:

- a. Nach freiwilliger Abgabe der Fahrerlaubnis in Verbindung mit dem Führerschein wird dem/der Senior/in von der Führerscheinstelle ein Bestätigungsschreiben ausgehändigt. Dieses schickt er/sie zusammen mit dem Antrag der RVO auf Erteilung einer Seniorenkarte an die auf dem Antrag angegebene Adresse.
- b. RVO stellt eine Seniorenjahreskarte Region 17 aus. Ohne Bild; der Personalausweis ist vom Inhaber immer mitzuführen.
- c. RVO erinnert vor Ablauf der Jahreskarte an die Verlängerung.

2. bei den Gemeindewerken Garmisch-Partenkirchen:

- a. Nach freiwilliger Abgabe der Fahrerlaubnis in Verbindung mit dem Führerschein wird dem/der Senior/in von der Führerscheinstelle ein Bestätigungsschreiben ausgehändigt.
- b. Der/die Senior/in erwirbt eine Jahreskarte bei den Gemeindewerken und legt die Jahreskarte sowie das Bestätigungsschreiben beim Landratsamt (Sachgebiet 51, ÖPNV) vor.
- c. Wir überweisen dann die 300 € auf sein/ihr Konto.

3. bei der Eibsee-Verkehrsgesellschaft:

- a. Nach freiwilliger Abgabe der Fahrerlaubnis in Verbindung mit dem Führerschein wird dem/der Senior/in von der Führerscheinstelle ein Bestätigungsschreiben ausgehändigt.
- b. Der/die Senior/in erwirbt 12 aufeinanderfolgende Monatskarten und legt die 12 Monatskarten sowie das Bestätigungsschreiben beim Landratsamt (Sachgebiet 51, ÖPNV) vor.
- c. Wir überweisen dann die 300 € auf sein/ihr Konto.

Hinweis: Eine freiwillige Abgabe der Fahrerlaubnis in Verbindung mit dem Führerschein ist nicht mehr möglich, wenn ein Verfahren zur Entziehung der Fahrerlaubnis eingeleitet wurde und Ihnen die Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zugestellt wurde.

Telefonische Auskunft: 08821/751445 (Mo.-Do. von 8 Uhr bis 12 Uhr)